

- 1 Der deutsch-sowjetische Krieg 1941 – 1945
- 2 Der Einmarsch der Roten Armee
- 3 Deutschland unter alliierter Besatzung
- 4 Der sowjetische Sicherheitsapparat in Deutschland
- 5 Das Haus am Demmlerplatz
- 6 Speziallager in der Sowjetischen Besatzungszone
- 7 Willkürliche Verhaftungen von Jugendlichen
- 8 Verurteilt am Demmlerplatz
- 9 Übertragung des sowjetischen Modells
- 10 Willkür im Zeichen der Bodenreform
- 11 Die Entstehung der SED
- 12 Politisierung der ostdeutschen Rechtsprechung
- 13 Der politische Zweig der Kriminalpolizei
- 14 Unterdrückung von Opposition und Widerstand
- 15 Deutsche in sowjetischen Lagern
- 16 Zum Umgang mit den stalinistischen Verbrechen nach 1953



Die Themen

Justiz und Besatzungswillkür in Mecklenburg-Vorpommern 1945-1949/53

Die Ausstellung widmet sich der Geschichte der politischen Verfolgung in der SBZ und frühen DDR bis 1953 aus regionaler Perspektive. Schwerpunkt-mäßig behandelt wird der Zeitraum bis zur Staatsgründung. Ausgehend von der Wirkungsgeschichte des Hauses wird insbesondere anhand von Einzelschicksalen die Verfolgungspraxis der Besatzungsmacht gegen deutsche Zivilisten dokumentiert. Außerdem beleuchtet werden die Rolle der mit der Besatzungsmacht verbündeten deutschen Kommunisten und die weitere politische Entwicklung.

Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der deutscher Diktaturen

Obotritenring 106
 Telefon: 03 85/ 7452 99 11
 Fax: 03 85/ 777 88 47
 E-Mail: dokuzentrum-schwerin@t-online.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag
 sowie jeden 1. Sonntag des Monats:
 12.30 Uhr - 16.00 Uhr

Nach Voranmeldungen sind Besuche auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten möglich.

Der Eintritt ist frei.

Kontakt

Impressum

Herausgeber
Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
 Konzeption und Redaktion
Dr. Kai Langer
 Gestaltung und Layout
www.grafikagenten.de
 Schwerin 2004

Titelbild

„Verdienter Tschekist“ – Abzeichen des Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR (MGB).



„Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken!“

Justiz und Besatzungswillkür in Mecklenburg-Vorpommern 1945-1949/53

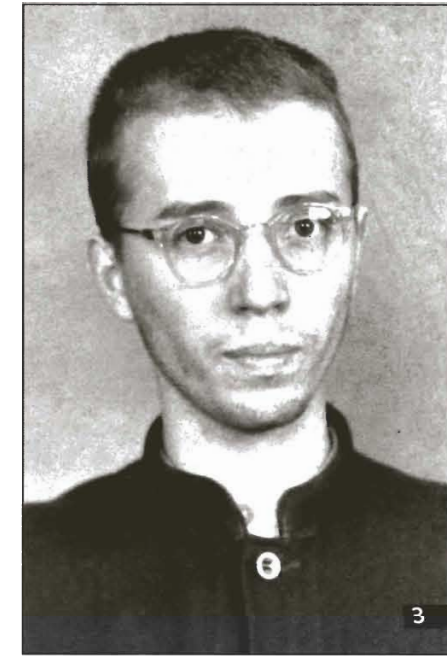
Ausstellung im Schweriner
 Dokumentationszentrum des Landes
 für die Opfer der deutscher Diktaturen



1
**Der Chef des Geheimdienst-
apparates in der SBZ und
spätere erste KGB-Chef
Generaloberst Iwan A. Serow.**
Pogonij, Ja.F. u.a.: Lubjanka 2. Iz istorii
otečestvennoj kontrrazvedki, Moskva
1999, S. 261.



2
**Blick vom Schweriner
Justizgebäude auf das
ehemalige Unter-
suchungsgefängnis des
operativen Sektors, 2003.**
Privatarchiv Dr. Kai Langer,
Rostock.



3
**Der wegen „Spionage“ zu 25
Jahren Haft verurteilte
Rostocker Walter Kempowski
als Häftling.**
Kempowski-Archiv, Rostock

Der operative Sektor

Willkürliche Verhaftungen

1945 wird Mecklenburg-Vorpommern Teil der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Die weitere Entwicklung wird bestimmt durch die von der Militärverwaltung mit Hilfe ihrer deutschen Verbündeten durchgesetzten gesellschaftlichen Veränderungen. Maßgeblichen Anteil daran hat die sowjetische Geheimpolizei. Mit ihr halten Repressionsmethoden Einzug, die in der Sowjetunion ganz alltäglich sind. Dazu zählen Verhaftungen, Folterungen und Deportationen. Als Sitz des regionalen „operativen Sektors“ dient das Schweriner Justizgebäude.

Das Untersuchungsgefängnis

Katastrophale Haftbedingungen

Der Zellentrakt des Justizgebäudes ist mitunter derart überfüllt, dass sich bis zu zehn Gefangene eine Einzelzelle teilen müssen. Die Nacht verbringen sie häufig auf dem Zellenboden. Wasser steht nur in geringer Menge zur Verfügung. Toilettenartikel wie Seife und Zahnbürsten sind nicht vorhanden. Anstaltskleidung gibt es ebenso wenig wie Wäschestücke zum Wechseln. Nachts finden psychisch aufreibende Verhöre statt, die sich häufig über Stunden erstrecken. Um Geständnisse zu erpressen, bedienen sich die Vernehmungsoffiziere auch gewaltsamer Methoden.

Das Militärtribunal

Juristische Scheinverfahren

Über strafbare Handlungen gegen die Besatzungstreitkräfte sowie alle Versuche zur Wiederherstellung des Naziregimes dürfen ausschließlich „Gerichte der Militärregierung“ befinden. Als solche gelten in der SBZ die Sowjetischen Militärtribunale (SMT). Das SMT des Landes tagt im Regelfall im Schweriner Justizgebäude. Bei den Angeklagten handelt es sich zumeist um Personen, die „konterrevolutionärer Verbrechen“ beschuldigt werden. Die Verfahren finden meist ohne Vorlage von Beweisen, ohne Anwalt und ohne qualifizierte Dolmetscher statt.